

Dilemma. Es gilt zum einen dem Ausbau des staatlichen Repressionsapparates und der Transformation der Gesellschaft in eine totalitäre Ordnung zu begegnen. Zum anderen sind aber unsere eigenen politischen Existenzbedingungen zu reflektieren und die Frage zu beantworten, ob wir nicht aus unseren Reihen Teile einer ‚rechten Bewegung‘ hervorgebracht haben.

U. Wolter, W. Spohn, B. Rabehl

## Bedingungen sozialistischer Solidarität

Der Kampf für die Verbesserung der Haftbedingungen der Gefangenen, d. h. für die Aufhebung der „Sonderbehandlung“ ist gegenwärtig sicher *vordringlich*. Wir teilen jedoch nicht den Optimismus vieler, die auch am Hungerstreik in dieser Woche teilgenommen haben, daß die Aussichten, mit unseren Aktionen sowohl innerhalb der Linken als auch vor allem nach außen die notwendige Wirkung zu erreichen, besonders gut seien. Im Gegenteil: die *Bedingungen* für unsere Aktionen, die eben auch die Bedingungen sozialistischer Solidarität im gegebenen Augenblick sind, stellen sich einer genaueren Analyse als äußerst schlecht dar. Wir haben versucht, soweit dies in der gegebenen Zeit möglich war, diese Analyse anzustellen, und zwar nach den beiden Seiten hin: den Bedingungen der Solidarität innerhalb der Linken und den äußeren, objektiven Bedingungen.

I.  
Außerhalb der Universität und außerhalb der begrenzten Zirkeldiskussion der Linken spricht man nur noch von Drenkmann und der „Bedrohung des Rechtsstaates“ – durch die „Terroristen“. Der Tod von Holger Meins wird von dem Attentat immer mehr getrennt, was einerseits richtig ist, da der Zusammenhang (und die Identifizierung der Täter) kriminalistisch gesehen keineswegs klar ist, was aber andererseits nun *politisch* dazu verwendet wird, den Tod von Meins als „Selbstmord“ darzustellen, für den in letzter Instanz sogar die Anwälte verantwortlich gemacht werden. Der Senat von Berlin warnt uns schließlich vor „jeder Form der Solidarisierung mit den Mördern“.

Die linken Organisationen vor allem innerhalb der Universität schweigen zu den Vorkommnissen weitgehend und setzen, als wäre nichts geschehen, die jeweils gruppenspezifisch geplanten Kampagnen fort: Novellierung des Universitätsgesetzes, Volksentscheid u. a., wobei sie versuchen, diese mit den aktuellen Aktionen rein äußerlich zu verkoppeln. Die Hungerstreikaktion am OSI hat sich – so weit wir sehen – als einzige bislang deutlich genug *nicht nur* zu Holger Meins geäußert, *sondern auch* zum Attentat auf v. Drenkmann und zu den *Bedingungen* unserer gegenwärtigen Situation.

Wenn wir diese Überlegungen heute unter dem Titel „Bedingungen sozialistischer Solidarität“ fortführen wollen, dann muß zuerst einmal auf die Drohung des Berliner Senats geantwortet werden. Zu ihr sagen wir klar und deutlich: Wir solidarisieren uns nicht – wie es zynisch uminterpretiert wird – „mit den Mördern“. Wir

solidarisieren uns mit *Opfern*. Mit Holger Meins als Opfer der bürgerlichen Klassenjustiz. Mit Günter v. Drenkmann als Opfer sinnloser Gewaltanwendung.

Damit wir dies aber in aller Deutlichkeit und ohne Skrupel sagen können, müssen wir uns zugleich von allen *politischen* Vorstellungen oder Aktionen, die der „RAF“ zuzurechnen sind oder deren Tradition fortsetzen wollen, eindeutig distanzieren. *Eine politische Solidarität ist nicht möglich*, weil wir uns nur mit solchen Gruppen solidarisieren können, deren Strategie und Aktionen sozialistisch in dem Sinne sind, daß sie sich nicht nur das *allgemeine Ziel* der Befreiung der Arbeiterklasse setzen, das leicht zur Phrase verkommen kann, sondern dabei *vor allem* die objektiven und subjektiven Bedingungen der *autonomen Bewegung* der Arbeiterklasse genau bedenken und zum Kriterium der eigenen Aktionen machen. Die Aktionen der „RAF“ waren jedoch nicht darauf angelegt, die proletarischen Massen zu gewinnen, weil sie deren Bewußtsein und deren Sorgen in politischer Arroganz mißachteten. In einem typisch bürgerlichen Mißverständnis wird die proletarische Klassengewalt mit dem privatisierten Faustrecht einzelner Personen und kleiner Gruppen verwechselt und damit verhöhnt.

Geht man von den Entwicklungsbedingungen der Arbeiterbewegung aus, dann sind die Aktionen der „RAF“ auch deswegen – aber das ist nicht das wesentliche – zu verurteilen, weil durch sie immer wieder Law-and-Order Kampagnen provoziert werden, die sich nicht mehr gegen die „RAF“, sondern gegen die gesamte Linke richten und ein faschistoides Klima fördern. Die Linke kann sich dagegen nur zur Wehr setzen, indem sie sich der gemeinsamen Grundlagen ihrer Politik versichert. Dies schließt notwendig ein, daß sie sich von der „RAF“ und ähnlichen Gruppen eindeutig politisch distanziert. Die Distanzierung darf nicht nur in der Empörung über das Attentat auf Drenkmann oder den Mord an Uli Schmücker – die schlimmste Geschichte in der letzten Zeit! – oder ähnliche Aktionen in Vergangenheit und Zukunft bestehen, sondern sie muß sich darin zeigen, daß durch die *eigene* politische Arbeit die Bedingungen für die Organisierung der Arbeiterbewegung verbessert werden. Dazu aber sind die wesentlichen Voraussetzungen: die Erkenntnis des Charakters der bürgerlichen Gesellschaft heute, die Einschätzung des politisch Möglichen in einer bestimmten historischen Situation und die Einordnung der politischen Aktivitäten innerhalb einer langfristigen Strategie. Dies schließt auch den Verzicht auf ein Vokabular ein, das – wie die Bezeichnung des Mordes als „Hinrichtung“ – in der Sprachregelung den politischen Begründungszusammenhang von RAF übernimmt, d. h. sämtliche gesellschaftlichen Bedingungen und politischen Formen proletarischer Revolutionen in militärische Kalküle umdeutet. Der Teufelskreis von politischer Ohnmacht, der Fehleinschätzung des Entwicklungsstandes der sozialen Bewegung, sinnlosen Aktionen, entsprechenden Reaktionen des Staatsapparates gegen die gesamte Linke und der damit einhergehenden Einschüchterung auch der letzten Reste liberaler Öffentlichkeit muß endlich gebrochen werden.

Aber: trotz dieser Ablehnung der politischen Zielvorstellungen und Aktionen der RAF müssen ihre Mitglieder, die jetzt schon seit Jahren unter miserablen Bedingungen in Haft und Untersuchungshaft sitzen, als *Opfer* bürgerlicher Gewalt begrif-

fen werden, mit denen wir uns deswegen solidarisieren *müssen*, weil sich an ihnen exemplarisch bürgerliche Klassenjustiz vollzieht.

Wir verstehen Klassenjustiz in doppeltem Sinne:

1. Sie ist Klassenjustiz, weil sie der herrschenden Klasse gerade durch ihr scheinbar faires und öffentliches, das heißt allgemeingültiges Verfahren dient, ein System, welchem das Proletariat wegen seiner gesellschaftlich beherrschten Stellung immer schon als ungleich und mit geringeren, wenn nicht gar keinen Chancen auf Gerechtigkeit gegenübersteht.

2. Sie ist Klassenjustiz, weil sie – trotz aller rechtsstaatlichen Einschränkungen – im Kern immer noch die Gewaltherrschaft einer Klasse über die andere ist und deshalb stets droht, als nackte Gewalt sich der rechtsstaatlichen Sicherungen zu entledigen, das heißt faschistisch zu werden.

Diesen zweiten Aspekt sehen wir exemplarisch an der Behandlung der RAF: als *präventive Gewaltdemonstration gegen alles, was einmal daran denkt, den Kapitalismus zu überwinden!*

Wenn wir uns hiergegen zur Wehr setzen, dann wiederum in zweifacher Hinsicht:

1. Wir leisten Widerstand von einer gemeinsamen moralischen Grundlage sozialistischer Politik aus, die es notwendig macht, auch das Attentat auf v. Drenkmann zu verurteilen. Diese Basis ist das Minimum an historisch erkämpften Menschenrechten, auf dem der Programmatik nach sowohl der bürgerliche Rechtsstaat beruht als auch der Sozialismus. Das Bürgertum hat, als es noch revolutionär war, gegen die willkürliche Gewaltherrschaft des Feudalismus ein bestimmtes historisches Niveau an Aufklärung und Menschlichkeit in Gestalt von allgemeinen Menschenrechten erkämpft, und diese im Rechtsstaat institutionalisiert. Das Bürgertum als herrschende Klasse hat jedoch diese allgemeinen Menschenrechte selbst immer wieder eingeschränkt und im Faschismus völlig fallengelassen. Darum ist es mehr und mehr die Aufgabe der Arbeiterbewegung geworden, diese Menschenrechte als ein Minimum an historisch erreichtem Fortschritt gegen *alle* Formen bürgerlicher Gewaltherrschaft zu verteidigen.

2. Wir müssen darüberhinaus, und darin besteht die Notwendigkeit einer sozialistischen Zielrichtung des Widerstandes, uns gegen den systematischen *Abbau der gegenwärtig noch bestehenden bürgerlichen Rechtsstaatlichkeit* in der Bundesrepublik und Westberlin zur Wehr setzen und dabei diejenigen *objektiven Bedingungen* reflektieren, die die Wirkung unseres Widerstands von der Seite der Arbeiterbewegung her unterstützen oder auch und vor allem *gegenwärtig einschränken*.

## II.

Diese objektiven, äußeren Bedingungen sind nun einmal gegenwärtig weitaus mehr geeignet, unseren Handlungsspielraum zu beschränken als zu erweitern. Die etablierten Parteien und ihre Wähler, und das sind rund 90 % der Bevölkerung, stehen gemeinsam gegen alles, was sich derzeit an Protest zeigt. *Schuld* an dieser Situation sind nicht die „RAF“ und die Attentäter auf v. Drenkmann. Schuld ist eine politische und gesellschaftliche Lage, in der *einerseits* die Justiz und andere Teile des

Staatsapparates systematisch die Grundrechte und den Rechtsstaat angreifen und aushöhlen, zur *gleichen Zeit* aber *andererseits* die parlamentarische Demokratie noch funktioniert, die kommunistischen Parteien bei den Wahlen vernichtende Niederlagen erleiden, die Massen am bestehenden gesellschaftlichen und politischen System orientiert sind, die Arbeiterklasse nach wie vor die SPD wählt. Eine solche Situation kann man nicht Faschismus nennen und jeder, der es tut oder meint, man stünde unmittelbar vor dem bewaffneten Kampf, muß blind sein. Dennoch ist dieser scheinbar politisch stabile Zustand in der BRD von einer noch kaum klar sichtbaren *Krise* bedroht. Auf dem Hintergrund der weltweiten ökonomischen Krise und ihrer Auswirkungen auf die BRD ist seit einiger Zeit ein scharfer Rechtsruck auf der parlamentarisch-politischen Szene zu registrieren. Dieser allgemeine Rechtsruck wird zugleich – und das ist es, was wir bei Meins/Drenkmann schlaglichtartig wieder sehen können, begleitet von der *Ausbreitung* gewisser *Strukturelemente* der politischen Apparate und ihrer Handlungsweise, in denen man faschistische Momente und Tendenzen wiedererkennt.

Beim Kampf, den die herrschenden Parteien gegen sämtliche Positionen der Linken, bis hin zur Linken in der SPD, seit geraumer Zeit aufgenommen haben, wird der bürgerliche Rechtsstaat, der ja auch für die Arbeiterbewegung eine *notwendige* Kampfbedingung ist, langsam zersetzt. Für diese Zersetzung des Rechtsstaates und die Ausbreitung politischer Unterdrückung gibt es viele Beispiele, die von den Haftbedingungen für die Gefangenen bis zur anstehenden Novellierung der Hochschulgesetze reichen.

Wir wollen hier drei Bereiche kurz analysieren: die Angriffe auf die Anwälte, als die im Augenblick laufende Attacke, den Radikalenerlaß und die Repression, der bewußte Kader der Arbeiterklasse in den Betrieben ausgesetzt sind.

(1) Die Anzeige gegen die Strafverteidiger der inhaftierten Mitglieder der „RAF“, die bevorstehende offizielle Bespitzelung, das geplante Anwaltsgesetz, das gegen renitente Anwälte gerichtet ist, dies alles stellt einen solchen Angriff auf den Rechtsstaat dar.

Wie schon anlässlich der Ermordung Benno Ohnesorgs – damals war es Horst Mahler, dessen individuelle und politische Existenz durch eine beispiellose Hetze zunichte gemacht wurde – waren auch im Falle der „RAF“ die Rechtsanwälte das Ziel einer konzentrierten Kampagne von Presse, Parteien und Staatsapparat. Die Anwälte stellen für eine Politik, die schrittweise den Rechtsstaat aushöhlt, deswegen ein besonderes Ärgernis dar, weil sie aufgrund ihrer gesetzlich gesicherten Rechte und ihrer Kenntnisse der Ausübung staatlicher Gewalt als erste den Abbau des Rechtsstaates im einzelnen erfahren und in der Öffentlichkeit brandmarken können. Der Staatsapparat kann sich ihnen gegenüber nicht so total hinter die Demonstration seiner Machtmittel verstecken wie vor den Augen der breiten Öffentlichkeit. Die Anwälte haben vor allem eine entscheidende Veränderung in der Struktur staatlicher Aktionen aufgedeckt. *Neben* dem, den Anwälten und den sich noch unabhängig verstehenden Gerichten zugänglichen und mit Rechtsmitteln kontrollierbaren Apparat der staatlichen Exekutive, treten immer mehr Sicherheitsorgane, die diese Rechtsmittel unkontrollierbar unterlaufen und ihre eigenen „Gesetze“

praktizieren. Unter dem Stichwort der *Sicherheit* bestimmt z. B. die Staatsschutzabteilung des Bundeskriminalamtes, die Sicherungsgruppe Bonn, ob gerichtliche Verfügungen wirklich ausgeführt werden oder nicht, wie im Falle der trotz Gerichtsbeschuß nicht erfolgten Verlegung von Holger Meins nach Stuttgart. Die Fälle mehren sich, in denen die Anwälte mit Gerichtsbeschlüssen, die für die Inhaftierten nur das geltende Recht durchsetzen sollen, in den Exekutivapparaten abgewiesen werden, weil es eine je nach Fall willkürlich definierte „Sicherheit“ angeblich gebietet. Diese „Sicherheit“ wird – hier ist auf die Parallelität mit anderen Bereichen zu verweisen – von gegenwärtig noch nicht koordinierten und konkurrierenden, geheim operierenden „Instanzen“ aus definiert. So beschließen die Innenminister der Bundesrepublik in aller Öffentlichkeit geheime Maßnahmen, von deren Dimensionen „die Öffentlichkeit“ nur etwas ahnen kann, die sie aber als „Öffentlichkeit“ dennoch gutheißt.

Zur gleichen Zeit, da sich also die *faktische Entscheidung* darüber, ob Recht gilt, d. h. ausgeführt wird, im Geheimen zentralisiert, besteht weiterhin eine Dezentralisierung der der Öffentlichkeit gegenüber vertretenen *Verantwortlichkeit* und die mit den normalen Mitteln des Rechtsstaates kontrollierbare Rechtsauslegung.

Prozesse finden an allen möglichen Orten der BRD statt. Die Gefangenen werden ständig verlegt, die Instanzen verweisen jeweils wechselseitig auf die föderale Verantwortungsstruktur. Eine einigermaßen gesicherte Verteidigung wird schier unmöglich. Dies ist auch der Grund, warum die „RAF“-Mitglieder so viele Verteidiger benötigen, und es ist ein grober Zynismus, wenn Maihofer (hat er nicht früher gegen die Notstandsgesetze votiert?) die Zahl der Verteidiger als Indiz für deren „konspirative Tätigkeit“ nimmt!

Wenn die Anwälte, wie jetzt im Falle Meins, Alarm schlagen und dabei nicht mehr nur hilflos auf die Rechtsbrüche verweisen, sondern auf die eigentlich Verantwortlichen hinzuweisen beginnen, nämlich jenen anonymen Sicherheitsapparat, werden sie für den Staat gefährlich, weil sie nämlich sich nicht mit der „unpolitischen“ Rolle des *Rechtspflegers* zufriedengeben, sondern in die für sie selbst gefährliche politische Rolle des *Kämpfers* für die Aufrechterhaltung des Rechtsstaates und gegen die anonymen Organe der „Sicherheit“ werden. Dies ist der eigentliche Hintergrund der Anzeige gegen die Anwälte. Der vorgeschobene Grund der „Verleumdung“ entlarvt sich selbst als zynisches Manöver, welches das bürgerliche Ehrgefühl von Biedermännern verteidigt, die bereits als Brandstifter durch die Lande ziehen. (Man denke an die agents provocateurs à la Urbach, die im Auftrag der Sicherheitsorgane den „Terror“ mitproduzieren und in den Prozessen immer noch als „Zeugen“ fungieren!)

Diese Attacke ist umso gefährlicher, als sie von allen Parteien der BRD getragen und von einem sozialdemokratischen Justizminister angeführt wird. Sie stützt sich dabei auf ein seit Jahren systematisch erzeugtes Klima der Verhetzung und ein allgemeines Verständnis von „Sicherheit“, in welchem der innerstaatliche Feind sowohl *unbestimmt* bleibt als auch als Krimineller gebrandmarkt wird, für den der Rechtsstaat nicht mehr gelten soll. Dieser unbestimmte Feind, der jeder werden kann, wenn er gegen die Entwicklung in der BRD protestiert (so macht die SPD

ganze 100 Mitglieder für ihre Wahlniederlagen verantwortlich!), ja selbst wenn er angesichts der systematischen Hetze einzig und allein nur nicht aufhört zu denken (die „Intellektuellen“), ist potentiell vogelfrei, er fällt aus jenem Bereich heraus, für den der Rechtsstaat *noch* gilt und fällt einer „Sonderbehandlung“ anheim, in der nur noch ein nach willkürlichen politischen Kriterien bestimmtes „Gesetz der Sicherheit“ regiert: sei es in den Gefängnissen, sei es im Wirkungsbereich des sogenannten Radikalenerlasses.

(2) Gerade dieser Erlaß und seine bisherige Praktizierung zeigen in einem anderen Bereich und mit anderen Mitteln die geschilderte *Aufspaltung* des Rechts: für die „Radikalen“ wird eine Zwischenzone zwischen Verfassungskonformität und *verfassungsgerechtlich* festgestellter *Verfassungswidrigkeit* pseudojuristisch konstruiert und politisch hergestellt: nämlich die berüchtigte „Verfassungsfeindlichkeit“. Diese angebliche Verfassungsfeindlichkeit weist ebenfalls die Merkmale der Aufweichung des Rechtsstaates auf. Weder läßt sich *tatbestandsmäßig* feststellen, was verfassungsfeindlich ist, noch lassen sich deshalb exakt die *möglichen Rechtsfolgen* kalkulieren. Die Rechtssicherheit ist außer Kraft gesetzt. Man muß derzeit befürchten, daß vor dem Wind der letzten Ereignisse der deutsche Bundestag in aller Eile ein Radikalengesetz beschließt, welches diesen von den *Verwaltungen* bis hin zu Verkehrsbetrieben oder der Müllabfuhr (man sehe sich den Erlaß des Berliner Innensenators an!) jetzt schon laufend vorgesehenen oder praktizierten Verfassungsbruch zu legalisieren sucht. In Deutschland standen am Anfang aller Verfolgungen stets Gesetze, die sich den Schein der Rechtmäßigkeit gaben. Und diese Gesetze waren der Beginn einer Entwicklung, in deren Verlauf das Unrecht direkt legalisiert wurde. An den nationalsozialistischen Legalisierungen des Unrechts leiden wir heute noch. Wer erinnert sich nicht jenes Spruches des Bundesgerichtshofes, der einen Arzt freisprach, weil ihm für seine Taten im Faschismus ein „Unrechtsbewußtsein“ nicht nachzuweisen sei? Man muß fragen: wie steht es mit dem „Unrechtsbewußtsein“ jener Gralshüter des Rechtsstaates, die heute damit beginnen einen Staat mit doppeltem Recht zu errichten: einen nach wie vor intakten, aber in bezug auf die politischen Rechte immer mehr technisch-formal werdenden Rechtsstaat, und einen Exekutivapparat mit eigenem „Gesetz“ und eigener nämlich durch die Politiker in den Ländern und dem Bund, sowie der Presse geschaffener Legitimität?

(3) Die Bedingung eines erfolgreichen Widerstandes – und das fällt uns allen dann immer ein – wäre eine politisch bewußte Arbeiterbewegung. Aber allein die Tatsache, daß in der Bundesrepublik seit Jahren die Diskussion um die „RAF“ und die „Radikalen“ eine solche Rolle spielt, während in Frankreich, Italien, England die Probleme der Arbeiterklasse direkt im Vordergrund stehen, zeigt, daß von einer kontinuierlichen, politisch formierten Arbeiterbewegung noch in keinem Fall gesprochen werden kann. Vielmehr folgen die Lohnarbeiter, wie die Arbeitskämpfe zeigen, in ihren Widerstandsaktionen direkt den Momenten der Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen und ihres Lohnniveaus im Verlauf der konjunkturellen und strukturellen Krisen. Wo sich in einzelnen Wirtschaftsbereichen kampferfahrene und bewußtere Belegschaften und auch politische Führungsgruppen herausbilden, unterliegen sie in der gleichen Weise den Zersetzungsversuchen durch Arbeitsge-

richtsverfahren, parteiinterne und gewerkschaftliche Disziplinierung und Ausschlußverfahren bis hin zur Entlassung durch den Unternehmer. Die Illegalisierung konsequenter betrieblicher Interessenvertretung erfolgt nach demselben Muster der Verunsicherung der Rechtmäßigkeit des Handelns über eine fallweise Arbeitsgerichtsprechung, über eine Einschränkung der satzungsgemäßen Rechte als Gewerkschaftsmitglieder und über die Verunsicherung der Arbeitsplatzsicherheit über die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt. Hauptzielgruppe dieser vereinheitlichten Repression von Staatsorganen, Gewerkschaften und Unternehmern sind vornehmlich Betriebsräte und Vertrauensleutegruppen, die sich in langjähriger Arbeit das Vertrauen der Belegschaften erworben hatten und damit der Unternehmerpolitik, sowie den Ideologien der Unternehmerinitiative und der staatlichen Konjunkturpolitik Widerstand entgegenstellen konnten. Beispiele hierfür sind die Angriffe gegen den Betriebsratsvorsitzenden bei Klöckner in Bremen, gegen Mitglieder des Betriebsrats bei Daimler-Benz in Stuttgart, der Pierburg-Prozeß in Neuß und anderes mehr. Hierzu gehören auch die im Gefolge der Guillaume-Affäre sich häufenden sogenannten Spionage-Fälle bei den DGB-Gewerkschaften, die auch konsequenterweise in der Bild-Zeitung mit dem „Fall“ Argartz gleichgestellt werden.

Auch in diesem Bereich existiert eine „Sicherheitszentrale“: in Gestalt der Zusammenarbeit von Verfassungsschutz, dem Gewerkschaftsausschuß beim Parteivorstand der SPD und Teilen der Gewerkschaftsbürokratie.

### III.

Was sollen wir tun? Zunächst einmal muß wieder etwas deutlich gesagt werden: die gegenwärtig existierenden kommunistischen und sozialistischen Organisationen sind insgesamt hilflos dieser objektiven Situation ausgesetzt, hilflos auch deswegen, weil – es sei denn sie lassen sich auf die Spielregeln des Systems voll ein – ihre strategischen und taktischen Konzepte im Moment offensichtlich nur darauf hinauslaufen, den Sicherheitsagenturen ins Messer zu laufen. Bei all diesen Taktiken werden sinnlos Genossen verheizt, weil die Linke eben zu schwach ist, um Irrläufer zur Vernunft zu bringen, die als angeblich „Linke“ zum Spielmaterial der herrschenden Propaganda und Politik werden.

Wir müssen uns klar vor Augen halten, daß die Linke in ihrer *Breitenwirkung* heute so beschissen dasteht wie schon lange nicht mehr und daß alle Parteigründungen durch eine scheinrevolutionäre Zusammenfassung der in den letzten Jahren sozialistisch gewordenen Teile der Bevölkerung nur eine Stärkung vortäuschen. Es kommt kaum mehr etwas hinzu. Durch die gegenseitigen sektiererischen Zerfleischungen werden darüberhinaus auch noch die meisten intellektuellen Produktivkräfte systematisch verschleudert und zerstört.

Wir müssen uns aber ebenso klar vor Augen halten, daß *die* Probleme, die eine sozialistische Orientierung der Arbeiterklasse möglich machen würden, in zunehmender Beschleunigung wachsen. Diese Probleme kann die SPD ohnehin nicht erkennen, geschweige denn lösen. Trotzdem verliert sie die Arbeiterklasse insgesamt noch lange nicht als ihre Basis. Die „Ablösung der Arbeiterklasse vom Reformismus“ ist vielleicht eine objektive Möglichkeit, sicher eine politische Notwendigkeit

aber kaum eine reale Tendenz. Im Gegenteil breitet sich unter den Lohnarbeitern Resignation aus. Unter der Drohung der Arbeitslosigkeit suchen sie ihrerseits nach „Sicherheit“ und werden anfällig für die allgemeinen, durchaus nicht in ihrem Sinne, ausgegebenen Sicherheitsparolen. Es besteht also ein riesiges politisches Vakuum und nur politische Hohlköpfe können meinen, sie hätten es bereits strategisch und organisatorisch ausgefüllt.

In dieser Situation scheint es uns unabdingbar – und deshalb die Schärfe – daß die Lage *radikal*, d. h. von der Wurzel, u. a. auch von der Wurzel der gegenwärtig existierenden sozialistischen Bewegung her, neu überdacht werden muß. *Analysen* der gegenwärtigen objektiven Lage liegen mittlerweile vor, sie sind zwar nicht ausreichend, aber sie reichen weit tiefer als das, was der APO noch 1966 zur Verfügung stand. *Strategien* existieren immer noch nur in den Konserven der Arbeiterbewegung vergangener Jahrzehnte und der Protestbewegung der 60er Jahre. Hier liegen also die Hauptprobleme. Aber diese Arbeit ist nicht dadurch zu leisten, daß man sich in den linken Elfenbeintürmen der Universitäten zukünftige Schlachtpläne ausdenkt. Noch weniger dadurch, daß man in der kindischen Manier eines Schiffchen-Versenkens schon mal die „Machtfrage“ stellt oder den „Ernstfall“ probiert. Solche Arbeit ist nur dadurch zu leisten, daß man sich an dem orientiert, was sich an *realer Bewegung in der Arbeiterklasse bereits* tut. Das bedeutet aber vor allem die endgültige Aufgabe sämtlicher heimlicher oder offener Avantgarde-Illusionen der Intellektuellen. Diese Notwendigkeit ergibt sich schon aus dem, was die erneute Parallelität von Krise und Entwicklung nach rechts in der deutschen Gesellschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt anzeigt: daß nämlich eine politische Methode einer intellektuellen Avantgarde, derzufolge das Proletariat als bloßes Objekt agitiert wird keinerlei bleibenden Einfluß auf das Arbeiterbewußtsein im ganzen gewinnen kann. Vielmehr stößt ein solcher Anspruch, wie er etwa in der RGO-Konzeption formuliert und praktiziert wird, statt ins Bewußtsein der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter lediglich in das Wespennest der gewerkschaftlichen Bürokratie. Diese wird damit geradezu aufgefordert, mit ihren Stichen gegen die von außen geleitete Opposition die Mitgliedschaft von den eigentlichen Problemen der Massen der Mitglieder abzulenken.

So erscheint es ganz folgerichtig, daß die Arbeiterklasse gerade in der Krise in keiner Weise auf die „Orientierungsdaten“ jener Leute reagiert, die ihr schon immer ihre Rolle im objektiven historischen Prozeß von oben zuweisen wollten, sondern sich allenfalls mit politischen Kräften auseinandersetzen, die – vor allem im Rahmen der innergewerkschaftlichen Diskussion – kontinuierlich und auch schon unter den Bedingungen einer relativen Reallohn-Prosperität – mit ihnen um gewerkschaftliche und politische Erfolge gekämpft haben, statt erst in der Krise die revolutionäre Creme der Klasse für ihre Organisationen absahnen zu wollen.

Daraus folgt, daß die Dialektik von Reform und Revolution, die von den Sektoren weitgehend *nicht einmal in der Theorie* nachvollzogen, geschweige denn begriffen wird, nur unter der Voraussetzung wirksam werden kann, daß die sozialistischen Kräfte in den Gewerkschaften auch in der politischen Praxis kontinuierlich und politisch aktiv ihrer inneren Logik zu folgen imstande sind. Das setzt aber immer

schon voraus, daß die Sozialisten in voller Solidarität auch auf den ersten Blick *borniert reformistisch erscheinende* gewerkschaftliche Forderungen unter den Massen der Arbeiter mittragen. Wer solche Forderungen und die dahinter stehenden Bedürfnisse verächtlich macht, statt ihre Berechtigung anzuerkennen, hat seine antireformistische Intention und Wirkung verspielt, noch ehe er beginnt, auf die stets erneut zutage tretenden prinzipiellen Grenzen reformistischer Erfolgsmöglichkeiten aufmerksam zu machen. Wenn das so ist, dann haben eben die Intellektuellen die Pflicht, ihre ganze Arbeit auf die Verbesserung der Bedingungen zu konzentrieren, unter denen sich die Arbeiterklasse selbständig und politisch autonom organisieren kann. Für diese Arbeit muß sich die Intelligenz selbst organisieren, entlang ihrer Probleme, und sich nicht permanent an die Stelle der Arbeiterbewegung insgesamt setzen oder durch blinde Aktionen die Bedingungen für die Emanzipation der Arbeiterklasse permanent noch verschlechtern.

Denn was die Arbeiterbewegung braucht, ist nicht die Bevormundung durch intellektuelle Sozialisten, sondern die zunehmende Stärkung ihrer Reihen durch die kritische Mitarbeit in Gewerkschaften, d. h. durch die zunehmende gewerkschaftliche Organisation auch solcher Berufsgruppen, für die die Universität gesellschaftlich ausbildet, und die ohnehin immer mehr – wenn auch in abgestufter Form – dem Kapitalverhältnis untergeordnet oder zumindest durch dessen Krisenbewegung betroffen werden.

Wer nicht sieht, daß diese Stärkung gegenwärtig vor allem dem Ziel gewerkschaftlicher Verteidigungsfähigkeit gegen die zunehmende Rechtsentwicklung der politisch herrschenden Kräfte dienen muß, die sich zunehmend gegen die vorhandenen Organisationen der Arbeiterklasse richtet, hat von dem, was sich gegenwärtig abspielt, und was auch Anlaß für diesen Hungerstreik gewesen ist, so gut wie nichts verstanden.